

Standesamt Aachen

Bendelstraße 21, 52062 Aachen

Bereich Geburten

geburtenbuch@mail.aachen.de



Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) v. 19.06.2024

Das Selbstbestimmungsgesetz eröffnet Ihnen die Möglichkeit, den im Geburtsregister gemachten Eintrag zur Geschlechtszuordnung (m/w) an die persönliche Geschlechtsidentität (m/w/d bzw. ohne Angabe) zu erklären und Ihren Vornamen Ihrer Geschlechtsidentität anzupassen.

Erklären können Sie das, wenn Sie im Bundesgebiet geboren sind, bei einem deutschen Standesamt. Wirksam wird die Erklärung mit Eintrag ins Geburtsregister durch das Standesamt Ihres Geburtsortes. Ausländische Mitbürger*innen benötigen zusätzlich ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, eine Blaue Karte EU oder bei einem rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis.

Die Erklärung kann erstmalig ab 01. August 2024 abgegeben werden. Dafür nutzen Sie bitte den vorliegenden Erklärungsvordruck! Grundsätzlich wird die Erklärung erst drei Monate später nach einer Bedenkzeit wirksam und kann vorher durch Sie widerrufen werden. Ab Willensbekundung zur Veränderung durch verbindliche Erklärung haben Sie **genau 6 Monate** Zeit, dies beim Standesamt endgültig beurkunden zu lassen. **Hierzu ist eine persönliche Vorsprache notwendig!**

Bei Wirksamwerden hat dies Auswirkungen auf die Einträge in Ihrem Geburtsregister, dem Geburtsregister Ihrer Eltern sowie ggfls. in Ihrem eigenen Eheregister und dem Geburtsregister eigener Kinder, soweit die Register in einem deutschen Standesamt geführt werden.

Wer kann die Erklärung abgeben?

- Volljährige Personen
- Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben mit Zustimmung der Eltern
- Bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr die Eltern als gesetzl. Vertreter des Kindes
- Wenn das Kind das 5. Lebensjahr vollendet hat mit dessen Zustimmung

Vor Ablauf eines Jahres nach Erklärung können Personen über 18 Jahre keine erneute Erklärung abgeben. Für Personen unter 18 Jahren oder unter Betreuung stehende Personen gilt diese Sperrfrist nicht.

Gebührenübersicht:

Anzeige zur Änderung des Geschlechts und Vornamens (1. Termin bzw. schriftl.)	15,-€
Beurkundung zur Änderung des Geschlechts und Vornamens (2. Termin)	30,-€
Melderegistereinsicht(soweit notwendig)	3,-€
Einsicht in Urkundenregister (Geburts-/Ehe-) (soweit notwendig)	je 6,-€
Versicherung an Eides statt	21,-€
Geburtsurkunde nach Änderung des Namens	10,-€
Jede weitere Geburtsurkunde (optional)	5,-€
Bescheinigung zur Namensklärung (optional)	9,-€
Jede weitere Bescheinigung zur Namensklärung (optional)	4,50 €

Die Auflistung ist nicht abschließend. Je nach Fallkonstellation können weitere Gebühren anfallen!
Erforderliche Unterlagen (bitte in Original + Kopie)

- Personalausweis/Reisepass
- bei ausländischen Mitbürger*innen Nationalpass + Aufenthaltstitel
- Geburtsurkunde / Auszug aus dem Geburtenregister
 - bei nicht verheirateten Eltern Nachweis über die Sorgerechtsregelung (Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht oder Negativbescheinigung des Jugendamts (erhalten Sie bei den Beiständen))
- bei Kind unter 18 Jahren Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich, deshalb bitte in Begleitung erscheinen
- bei verheirateten Personen Eheurkunde
- bei eigenen Kindern deren Geburtsurkunden

Weitere Unterlagen können gegebenenfalls darüber hinaus angefordert werden!

Falls Ihre Geburt nicht im Bundesgebiet erfolgte, sind weitere Angaben notwendig. Hier bitten wir Sie, einen Beratungstermin zu buchen!

Grundsätzlich gilt:

Sie sind sich Ihres Anliegens und dessen Folgen sicher und möchten Ihr Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen?

Dann füllen Sie gerne das Anzeigeformular aus und unterschreiben es persönlich. Den Rücklauf müssen Sie ausgedruckt und unterschrieben postalisch zusenden. Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses bei.

Des Weiteren haben Sie auch die Möglichkeit, Ihren Willen zur Veränderung persönlich bei einer Vorsprache zu erklären. Dann buchen Sie bitte einen entsprechenden Termin beim Geburtenbuch über unser Terminportal online.

Den Termin zur Beurkundung Ihrer Erklärung können Sie gerne direkt unter Berücksichtigung der Bedenkzeit von 3 Monaten verbindlich buchen.

Es sind noch Fragen offen zum Thema? Dann buchen Sie bitte einen Beratungstermin und wir sind gerne für Sie da.

Ihr
Standesamt Aachen